



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn
Wolfgang Krüger
Sindorfer Str. 72
50127 Bergheim

IIc5

bearbeitet von:
Mareike Puls

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0
Fax +49 30 18 527-6783

mareike.puls@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 11. Mai 2020

AZ: IIc5-96-Krüger/20

Sehr geehrter Herr Krüger,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17. April 2020, in der Sie um amtliche Informationen nach § 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ersuchen.

Das BMAS ist kein Entscheidungsträger für die Genehmigung, Durchführung oder Weiterführung von Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Aus diesem Grund werden auch keine Maßnahmeakten im BMAS verwahrt. Das Genehmigungsverfahren für Maßnahmen obliegt ausschließlich dem zuständigen Träger der Grundsicherung (Jobcenter).

Für die Klärung des von Ihnen beschriebenen Sachverhalts möchte ich Sie daher an den zuständigen Träger der Grundsicherung verweisen und empfehle Ihnen dort einen entsprechenden Antrag nach dem IFG zu stellen. Ihrem Antrag vom 17. April 2020 kann daher nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Puls